

## Tarif-Info **Mindestlohn in der Weiterbildung**

# Mindestlohn für pädagogisches Personal in der beruflichen Weiterbildung steigt ab 2018

18. Mai 2017

In ihrer Sitzung am 17. Mai 2017 haben die Tarifkommissionen von GEW und ver.di dem letzten Angebot der Arbeitgeberseite zugestimmt. In der letzten Verhandlungsrunde vom 27. April hatte die Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger Beruflicher Bildung (BBB) nach langem Ringen angeboten, den Mindestlohn für das pädagogische Personal in der beruflichen Weiterbildung zum 1. Januar 2018 um 4,5 % zu erhöhen. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 12 Monate. Für die kommende Verhandlungsrunde über einen Mindestlohn ab 2019 haben die Arbeitgeber zudem zugesagt, auch über einen Mindestlohn für das nichtpädagogische Personal in der Weiterbildung nach SGB II und III zu verhandeln.

Nachdem die Tarifkommission der Arbeitgeberseite bereits in der vergangenen Woche ihrem eigenen Angebot zugestimmt hatte, ist nach der Zustimmung der Tarifkommissionen der Gewerkschaften der Weg frei für die Weiterentwicklung des Mindestlohnes in der Branche von derzeit 14,60 € pro Stunde über das Jahr 2017 hinaus. Das drohende Scheitern der Verhandlungen konnte damit abgewendet werden.

### Zähes Ringen um ein Verhandlungsergebnis

Die Erhöhung des Stundenlohnes auf 15,26 € zum 1. Januar 2018 stellt nach sieben Monaten dauernden Verhandlungen einen hart erzwungenen Kompromiss dar. Bis zur fünften und letzten Verhandlungsrunde im April 2017 hatten die Arbeitgeber kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt. Zu groß war die Uneinigkeit innerhalb des Arbeitgeberlagers. Die Zweckgemeinschaft hatte erstmals in der Geschichte der Mindestlohntarifverhandlungen wiederholt das Scheitern der Verhandlungen und damit das Auslaufen des allgemeinverbindlichen

Mindestlohntarifvertrages in Aussicht gestellt. Die Folge wäre gewesen, dass binnen Kurzem wieder ein ruinöser Dumpingwettbewerb die Arbeits- und Einkommensbedingungen in der Branche bestimmt hätte.

### Allgemeinverbindlichkeit steht noch aus

In den nächsten Wochen werden die Gewerkschaften und die Zweckgemeinschaft gemeinsam beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohntarifvertrages stellen. Ziel ist es, nun unter hohem Zeitdruck einen nahtlosen Anschluss an die bis Ende 2017 geltende Regelung zu erreichen.

### Unterm Strich:

Der Mindestlohn steigt zum **01. Januar 2018** um **0,66 €** auf **15,26 €**. Dies bedeutet **2.587,67 €** pro Monat bei einer 39 bzw. **2.654,02 €** pro Monat bei einer 40 Stunden-Woche.



**Online Mitglied werden**  
[www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)